

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/009/2020

## Fortschreibung des schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	17.11.2020	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.11.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2020	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	26.11.2020	Ö	Beschluss	abgesetzt
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.12.2020	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	16.12.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

Haushaltsgröße	Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020	Höchstmiete ab 01.12.2020 in €
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

#### II. Begründung

Mit Wirkung vom 01.12.2018 hat die Stadt Erlangen das entsprechend den Voraussetzungen des Bundessozialgerichts auf Basis des Erlanger Mietspiegels 2017 erstellte schlüssige Konzept zur Ermittlung der angemessenen Bedarfe der Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. 1 SGB II und § 35 SGB XII in Kraft gesetzt. Mit diesem Konzept wurden die für den Bereich des Stadtgebiets Erlangen geltenden Mietobergrenzen festgesetzt.

Die detaillierte Darstellung der Methodik ist dem Konzept vom 01.12.2018 zu entnehmen.

Um eine ausreichende Versorgung der Bedarfsgemeinschaften in Erlangen mit Wohnraum zu gewährleisten, müssen die bestehenden Mietobergrenzen regelmäßig überprüft und der Marktentwicklung angepasst werden.

Analog zur Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel mittels des Verbraucherpreisindex gem. § 558d Abs. 2 BGB wurden – im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – die Mietobergrenzen der Stadt Erlangen fortgeschrieben.

**Anlagen:** Ausführungen zur Indexfortschreibung

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.11.2020

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

Haushaltsgröße	Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020	Höchstmiete ab 01.12.2020 in €
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

mit 10 Anwesend 10 Stimmen

Stadtrat Agha  
Vorsitzender

Götz  
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 17.11.2020

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

Haushaltsgröße	Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020	Höchstmiete ab 01.12.2020 in €
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

mit 6 Anwesend 6 Stimmen

Stadtrat Agha  
Vorsitzender

Götz  
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2020

**Protokollvermerk:**

Das Gutachten wird in den nächsten HFPA vertagt.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.11.2020

**Protokollvermerk:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 02.12.2020

**Protokollvermerk:**

Herr StR Urban bittet um einen Bericht im SGA, welche anderen Möglichkeiten zur Berechnung denkbar wären.

Frau StRin Girstenbrei beantragt, dass die Variante 3 mit dem Bayernindex verwendet wird.

**Beschluss:** mit 5 gegen 9 Stimmen **abgelehnt**

Auf Nachfrage von Frau StRin Girstenbrei bestätigt Frau Röhl, dass bei einem Erstantrag die Mietkosten für die Dauer von 6 Monaten in voller Höhe übernommen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

Haushaltsgröße	Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020	Höchstmiete ab 01.12.2020 in €
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

**Protokollvermerk:**

Herr StR Pöhlmann wiederholt den Antrag aus dem HFPA: Er beantragt, dass die Variante 3 beschlossen wird.

**Beschluss des Stadtrates:** mit 10 gegen 18 Stimmen **abgelehnt**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die neuen Mietobergrenzen werden entsprechend nachstehender Tabelle beschlossen und gelten ab 01.12.2020.

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>Höchstmiete 01.12.2018 - 30.11.2020</b>	<b>Höchstmiete ab 01.12.2020 in €</b>
1-Personen-Haushalt	443,00	452,00
2-Personen-Haushalt	528,00	539,00
3-Personen-Haushalt	593,00	605,00
4-Personen-Haushalt	698,00	713,00
5-Personen-Haushalt	818,00	835,00
Jede weitere Person	116,00	119,00

2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.

mit 28 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang